

vertrat erst die dritte Generation seit dem Stifter dieser karolingischen Würde, und so liess sich aus seinem 'Erbrecht' nur eine schwache Stütze seiner Ansprüche konstruieren, 70 Jahre nach der 'Usurpation' der Würde durch seinen Ahn Karl den Grossen. Hätte Ludwig den Wert der päpstlichen Weihe weniger hoch eingeschätzt, so blieb ihm eigentlich keine rechte Antwort an Basilius übrig. Denn was bei Karl dem Grossen wohl andern als den Byzantinern gegenüber zur Rechtfertigung dienen konnte, sein tatsächlicher Machtbesitz, das konnte der im wesentlichen auf Italien beschränkte Nachkomme schwerlich in einem Briefe ins Feld führen, in dem er zur Reinigung 'seines' Italiens von den Ungläubigen die Hülfe der Griechen nicht entbehren zu können gesteht. Da nun sein Rechtfertigungsschreiben weniger der Initiative Ludwigs entsprungen, als vielmehr durch ablehnende Worte in dem letzten Briefe des Basilius hervorgerufen ist, so darf man aus der Betonung des päpstlichen Ursprungs der Kaiserwürde einen Zweifel an der Echtheit des Schriftstückes nicht ableiten. Kleinclauss tut das in zwei Artikeln (*L'empire carolingien*, in der *Revue bourguignonne* XII (1902), 447 ff. und *La lettre de Louis II. à Basile le Macédonien im Moyen Age*, 2. série, VIII (1904), 45—53) und findet, einmal misstrauisch geworden, noch eine Reihe von Punkten, die seine Zweifel bekräftigen sollen. Seine Kritiker (N. A. XXVIII [1903], 771, n. 381; *Histor. Zeitschr.* XCII, 465; *Revue critique* 1902, p. 448; *Moyen Age*, 2. série, VIII (1904), 59) haben ihm ihre Zustimmung versagt, ebenso die, die sich in grösserem Zusammenhange mit seiner Auffassung auseinandersetzen mussten (Gay, *L'Italie méridionale* . . ., 1904, p. 84 ff.; L. M. Hartmann, *Geschichte Italiens* III, 1, (1908), 306 f., Anm. 26 und vor allem Poupardin im *Moyen Age*, 2. série, VII (1903), 185 ff.).

Der Gang seiner Darlegungen ist folgender: Der Verfasser des Briefes ist ein gelehrter Kleriker, wahrscheinlich der päpstliche Bibliothekar Anastasius. Der Inhalt des Briefes, der die Kaiserwürde auf päpstliche Verleihung begründen will, verträgt sich mit der Politik Ludwigs II. nicht, entspricht dagegen den etwa seit 879 klar ins Auge gefassten päpstlichen Machtansprüchen. Ein diplomatischer Fehler¹ und eine Ungenauigkeit² in den

1) 'imperator augustus' mit dem Zusatz 'Romanorum'.

2) Konstantinopel wird 'nova Roma' genannt.